

bewirken und kein Gericht über den König sein. 2. Der Papst wünschte Heinrichs Rekonziliation, weil er dem Gedanken an ein Gegenkönigtum abgeneigt war. 3. Der „Vertrag von Canossa“ wurde mündlich vereinbart und war nicht identisch mit der Lossprechung vom Bann; er bezog sich auf die Gründe für den Bann, nicht auf Heinrichs Streit mit den Fürsten, verpflichtete aber den Salier, „seinen Gegnern ihr Recht zukommen zu lassen“ (S. 122). Er erscheint F. als „die erste wechselseitige Ehren-Garantie von Papst und König in der Weltgeschichte“ (S. 135), weshalb nicht Gregor in Canossa, sondern die „unselige Forchheimer Wahl“ (S. 137), die wenige Wochen später das Arrangement zerstörte, der deutschen Geschichte eine neue Richtung gewiesen habe. Canossa war demnach „keine Wende“ (S. 147), doch wird man immerhin wohl sagen dürfen, daß Canossa den geschichtlichen Augenblick bezeichnet, in dem der gesalbte Herrscher von Gottes Gnaden förmlich die geistliche Strafgewalt des Papstes anerkennen mußte, um anschließend auf neues Einvernehmen mit ihm rechnen zu können. Am Rande: Der Bearbeiter von MGH Const. 1 hieß Ludwig Weiland, nicht „Rudolf Weigand“ (S. 104). R. S.

Michaela MUYLKENS, *Reges geminati – Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV.* (Historische Studien 501) Husum 2012, Matthiesen, 506 S., ISBN 978-3-7868-1501-3, EUR 69. – Seit G. Meyer von Knonau hat sich niemand derart gründlich mit den Thronrivalen Heinrichs IV. befaßt wie die Vf. dieser mit einem Zitat aus den *Annales Augustani* zu 1079 (MGH SS 3 S. 130) betitelten Bonner Diss., die neben dem vielfältigen Quellenbestand auch noch die Spezialliteratur der letzten hundert Jahre zu verarbeiten hatte. Demgemäß widmet sie im diachronisch angelegten Hauptteil ihres Buches 200 Seiten Rudolf von Rheinfelden, 70 Seiten Hermann von Salm, 17 Seiten Heinrichs Sohn Konrad und 30 Seiten dem Aufstand Heinrichs V., bevor sie mit einer systematischen Betrachtung von weiteren 50 Seiten endet. Der Hauptteil liest sich als eine sehr präzise Ereignisschilderung, verflochten mit einem nüchtern urteilenden Forschungsbericht zu einer Fülle von Einzelproblemen ohne den Hang zu auffälligen neuen Thesen. Das größere Gewicht liegt auf dem Schlußkapitel, worin M. in längerfristiger Perspektive typologische Unterscheidungen der auf Thronsturz gerichteten Bestrebungen in den einzelnen Jahrhunderten von den Ottonen bis zu den Luxemburgern trifft. Einigen Wert legt sie auf die Kontinuität der 1077 in der Wahl Rudolfs virulent gewordenen antisalischen Fürstenopposition seit den Jahren Heinrichs III., womit sie glaubt, die Bedeutung der päpstlichen Sanktionen gegen Heinrich IV. für das Verhalten der Gegner relativieren zu können (S. 342). Skepsis wird mehrfach deutlich gegenüber der Vorstellung von einer fürstlichen „Verantwortung für das Reich“ im Widerstreit mit den Saliern. Zu beachten sind schließlich Ausführungen über die durchweg partiische Terminologie der Quellen (*antirex* anscheinend nicht früher als bei Dietrich von Niem, S. 366) sowie ein knapper Ausblick auf die übrigen europäischen Monarchien des MA, der zu der Einsicht führt, daß durch den Grundsatz der Königswahl und den Einfluß des Papsttums das Auftreten von „Gegenkönigen“ im Reich deutlich begünstigt worden ist. Eine gewisse Straffung und gründlicheres Korrekturlesen hätten den positiven Gesamteindruck, den das Werk hinterläßt, noch weiter steigern können.

R. S.